

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.577.024

Wien, 4. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15877/J vom 4. August 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Aufkommen an Umsatzsteuer betrug in den Monaten Jänner bis Mai des Jahres 2020 11,25 Mrd. Euro, des Jahres 2021 11,74 Mrd. Euro, des Jahres 2022 13,70 Mrd. Euro und des Jahres 2023 15,86 Mrd. Euro. Zu beachten ist, dass die betreffenden Jahre Zeiträume der COVID-19-Pandemie und damit zusammenhängender Beschränkungen des Geschäfts- und Wirtschaftslebens umfassen.

Zu 2.:

Die dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung stehenden, von den Steuerpflichtigen zu übermittelnden, Datengrundlagen (z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen) sehen keine Aufschlüsselung der Umsatzsteuer bzw. von geltend gemachten Vorsteuern nach Produktgruppen vor. Auch Daten der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beinhalten keine derartigen unterjährigen Informationen.

Zu 3.:

In steuerpolitischer Hinsicht wurde, anstatt auf isolierte Einzelmaßnahmen mit geringer sozialer Treffsicherheit zu setzen, ab Beginn der Teuerungskrise ein konsequenter Entlastungspfad beschritten. Neben kurzfristig wirkenden Sofortmaßnahmen für kleinere Einkommen wurde eine sukzessive Entlastung der Erwerbstätigen, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Familien forciert. Seit diesem Jahr wirkt die Steuerstrukturreform der Abschaffung der kalten Progression, welche die Menschen nachhaltig steuerlich vor der Teuerung schützt und die Kaufkraft erhält. Im Rahmen des „flexiblen“ Drittels wurden Gering- und Kleinverdienende besonders bedacht. Der am 8. August 2023 präsentierte Progressionsbericht zeigt, dass die Menschen in Österreich im Jahr 2024 allein durch die Abschaffung der kalten Progression rund 3,65 Mrd. Euro mehr zur Verfügung haben werden. Hinzu treten eine Reihe weiterer dauerhaft wirkender Maßnahmen, wie die Senkung der Tarifstufen in der Lohn- und Einkommensteuer, die Erhöhung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Geringverdienende oder die Anhebung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages.

Die Anwendung ermäßigter Steuersätze stellt grundsätzlich eine ineffiziente, aber umso teurere Finanzierungsform zur Schaffung von Lenkungseffekten dar. Es ist empirisch belegt, dass niedrigere Steuersätze nicht automatisch zu einer Senkung der Preise für den Endverbrauch führen. Die gewünschte volkswirtschaftliche Zielsetzung wird kaum bis nicht erreicht, führt jedoch zu erhöhten Rechtsbefolgungskosten sowie Verwaltungsaufwand für Unternehmen und die Finanzverwaltung. Dies gilt insbesondere für den Lebensmittelbereich, zumal Besserverdienerinnen und Besserverdiener anteilig mehr für Nahrungsmittel ausgeben und von einer Umsatzsteuersenkung daher besonders profitieren würden. Überdies unterliegen Grundnahrungsmittel bereits einem reduzierten Steuersatz von 10 Prozent, die Auswahl eines weiteren „Warenkorbs“ (Abgrenzung von „Lebensmitteln des täglichen Bedarfs“) würde für zusätzliche Komplexität sorgen.

Zu 4.:

Eine Umsatzsteuer von 0 Prozent auf Lebensmittel, könnte – wobei nochmals auf die in Beantwortung der Frage 2 dargestellte Datenlage hingewiesen wird – mit einem geschätzten jährlichen Steuerausfall von rund 2 Mrd. Euro veranschlagt werden.

Zu 5.:

In Zusammenarbeit mit Wettbewerbsökonominnen und der Bundeswettbewerbsbehörde soll vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) ein Vorschlag für Transparenzmaßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs erarbeitet werden. Für derartige Angelegenheiten wird auf das BMAW verwiesen.

Zu 6.:

Historisch gesehen liegt Österreich im Schnitt über dem Westeuropa-Schnitt. In der aktuellen Krise hat sich das Inflationsdifferential dabei auf Grund von diverssten Faktoren etwas erhöht. Auf Grund von längerfristigen Verträgen werden in Österreich im Speziellen Großhandelspreise tendenziell langsamer an Endkundinnen und Endkunden weitergegeben. Ein weiterer Grund liegt in der Gewichtung des nationalen VPI-Warenkorbes, wo etwa der Bereich Restaurant und Beherbergung deutlich ausgeprägter als in Vergleichsländern ist. Und nicht zuletzt verzeichneten wir in Österreich auch vergleichsweise höhere Lohnabschlüsse, aber auch ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine geringere Arbeitslosenquote im Vergleich mit anderen hier relevanten Ländern.

Erst kürzlich stellte die Österreichische Nationalbank (OeNB) fest, dass mittlerweile die Löhne einen hohen Anteil an der höheren Inflation in Österreich haben. Die im Vergleich zum Euroraum höheren Kollektivvertragsabschlüsse führten laut OeNB-Studie zu deutlich steigenden Lohnbeiträgen. So lag laut der Studie der Lohnbeitrag im ersten Quartal 2023 bei 38 %. Im zweiten Quartal 2023 waren die Löhne mit einem Beitrag von mehr als zwei Dritteln der bestimmende Inflationstreiber. Die Details der Studie sind unter <https://www.oenb.at/Presse/thema-im-fokus/2023/was-treibt-die-inflation-in-oesterreich-energieimporte-profite-oder-loehne.html> abrufbar.

So liegt in Österreich derzeit die Inflation höher als in anderen Ländern, allerdings konnte zeitgleich die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger – nicht zuletzt auch durch die Abschaffung der Kalten Progression – erhalten werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt